



► Nr. VO/2016/03489
öffentlich

Lübeck, 02.03.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Frank Wöstmann (E-Mail: frank.woestmann@ebhl.de Telefon: 70760-211)

Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.04.2016	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
26.04.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.04.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2014 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2014 von	EUR	482.427.476,85
mit einer Summe der Erträge von	EUR	94.431.098,14
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR	83.869.717,82
und einem Jahresüberschuss von	EUR	10.561.380,32

festgestellt.

Der Jahresüberschuss von EUR 10.561.380,32 wird in die Bilanzposition Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen eingestellt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

- 1.203 – Beteiligungscontrolling
- 1.201 – Haushalt und Steuerung
- 3.030 – Fachbereichscontrolling

Ergebnis:

- Kenntnisnahme
- Kenntnisnahme
- Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Nein

Begründung:

Weil deren Belange nicht berührt werden

Die Maßnahme ist:

Neu

Freiwillig

vorgeschrieben gem. Gemeindeordnung
(GO)

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Siehe Anlage einschließlich Dokumentation des Jahresabschlusses 2014

Anlagen:

1. Begründung

Senator Bernd Möller

Begründung:

Rechtliche Grundlage

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Betriebssatzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

Prüfung und Ergebnis

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 wurde zeitgerecht begonnen. Allerdings kam es im Jahr 2014 aus verschiedenen Gründen zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von Juli bis Dezember 2015. Der Wirtschaftsprüfer BDO hat einen Bericht über die Prüfung erstellt, der neben den allgemeinen Prüfungsfeststellungen auch einzelne Hinweise auf zukünftige Handlungsbedarfe enthält.

Das Testat zum Jahresabschluss 2014 wird ohne Einschränkungen erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggf. nachgereicht.

Jahresabschluss 2014 der EBL

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2014, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen „**Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 der Entsorgungsbetriebe Lübeck**“.

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2014 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2014 von	EUR	482.427.476,85
mit einer Summe der Erträge von	EUR	94.431.098,14
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR	83.869.717,82
und einem Jahresüberschuss von	EUR	10.561.380,32

festgestellt.

Behandlung des Jahresergebnisses

Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, **den Jahresüberschuss von EUR 10.561.380,32 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.**

Der Überschuss wird in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage, die in den Vorjahren unterdotiert wurde, zu bedienen.

Wechselwirkung mit dem Jahresabschluss der Hansestadt Lübeck

Im Zuge der nachlaufenden Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 der Hansestadt Lübeck (HL) wurde durch den Bereich Haushalt und Steuerung festgestellt, dass bei den wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Hansestadt Lübeck und den EBL einzelne Positionen noch nicht abgestimmt werden konnten. Diese für den Jahresabschluss 2014 der HL möglichen Differenzen werden im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht der Hansestadt berücksichtigt. Die EBL beabsichtigen, mit dem Jahresabschluss 2015 diese Sachverhalte aufzuarbeiten, da die Jahresabschlusserstellung und die Prüfung für das Jahr 2014 bereits abgeschlossen sind. Dies gilt auch für die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Betriebsprüfung durch das Finanzamt für die Jahre 2005 bis 2008 und 2009 bis 2012 (siehe Jahresabschluss 2014 Anlage II Seite 15 Nachtragsbericht im Lagebericht der EBL). Demzufolge werden korrespondierende Daten in den Jahresabschlüssen abweichend dargestellt. Dies wird sich in den unmittelbaren Folgejahren angleichen.

Anlagen (für den Werkausschuss): Dokumentation des Jahresabschlusses 2014

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2014 bis zum
31. Dezember 2014
der
Entsorgungsbetriebe Lübeck
Lübeck

Bilanz

A K T I V A	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	417.721,33	569.615,53	I. Stammkapital	5.112.918,21	5.112.918,21
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	58.911.109,53	61.749.768,21	1. Allgemeine Rücklage	2.547.884,60	2.547.884,60
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	351.407,50	355.140,50	2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	59.447.016,93	59.447.016,93
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören	1.792.561,09	1.859.658,34	3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56.547.236,31	56.547.236,31
4. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	60.516.704,68	62.354.571,99		118.542.137,84	118.542.137,84
5. Abwassersammlungs-/transport-/lagerungsanlagen	294.255.972,70	283.146.303,39	III. Gewinn/Verlust		
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören	450.417,63	493.024,63	1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	3.073.623,75	-2.207.545,84
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.695.534,56	9.478.903,70	2. Verwendung für die Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	0,00	0,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.491.751,50	31.590.939,77	3. Jahresgewinn	10.561.380,32	5.281.169,59
	450.465.459,19	451.028.310,53		13.635.004,07	3.073.623,75
III. Finanzanlagen				137.290.060,12	126.728.679,80
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		
2. Beteiligungen	5.050,00	5.050,00		80.059.858,84	80.574.012,62
3. Genossenschaftsanteile	250,00	250,00	C. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
	206.800,00	206.800,00		2.469.906,88	2.474.689,11
	451.089.980,52	451.804.726,06	D. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. Rückstellungen für Gebührenaussgleich	8.818.062,29	5.325.203,00
I. Vorräte			2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.882.678,00	3.388.773,80
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	882.054,33	1.008.639,71	3. Sonstige Rückstellungen	43.123.340,32	45.623.394,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				55.824.080,61	54.337.371,32
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.636.419,66	10.380.988,56	E. VERBINDLICHKEITEN		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.588,81	37.961,30	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199.362.422,74	207.050.167,28
3. Forderungen an die Hansestadt Lübeck	6.321.658,72	12.038.613,65	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.758.886,72	4.149.342,85
4. Sonstige Vermögensgegenstände	54.415,07	96.028,97	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.849,33	49.558,39
	25.029.082,26	22.553.592,48	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	2.200.110,81	2.843.326,13
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.374.474,37	2.879.478,20	5. Sonstige Verbindlichkeiten	418.300,80	118.386,94
	31.285.610,96	26.441.710,39		206.783.570,40	214.210.781,59
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	51.885,37	79.097,99			
	482.427.476,85	478.325.534,44		482.427.476,85	478.325.534,44

Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Gewinn- und Verlustrechnung

	2014		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		89.941.337,78	80.206.243,75
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		714.931,62	525.261,55
3. Sonstige betriebliche Erträge		3.774.828,74	8.699.874,55
		94.431.098,14	89.431.379,85
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.912.039,98		9.753.953,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.395.906,82		8.654.628,00
		16.307.946,80	18.408.581,36
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	22.083.343,73		21.122.888,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung und Unterstützung: EUR 370.529,78 (Vorjahr: TEUR 358) -	6.569.907,07		6.605.227,85
		28.653.250,80	27.728.116,84
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		18.897.929,51	17.767.681,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		11.886.139,64	11.746.921,78
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 88.420,52 (Vorjahr: TEUR 61) -		104.724,22	88.991,82
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung: EUR 252.307,00 (Vorjahr: TEUR 266) -		8.086.121,37	8.445.346,03
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		10.704.434,24	5.423.723,74
11. Außerordentliche Aufwendungen		48.880,20	48.880,20
12. Sonstige Steuern		94.173,72	93.673,95
13. Jahresgewinn		10.561.380,32	5.281.169,59

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresgewinns:

zur Einstellung in die Rücklagen: EUR 10.561.380,32

Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr 2014

A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Ertragszuschüsse

Die Möglichkeit, die EBL teilweise nach den Vorschriften der EigVO zu führen, wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass die Vorschrift zur Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse nicht angewendet wurde (§ 20 Abs. 3 EigVO). Nach § 20 Abs. 3 EigVO wären die empfangenen Ertragszuschüsse mit einem Zwanzigstel jährlich aufzulösen. Um ein Auseinanderfallen der Ertragslage zwischen HGB und KAG in diesem Punkt zu vermeiden, wurde insofern die ab 1. Januar 2005 nach dem KAG vorgenommene Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

B. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie wurden anhand der Verfüllung abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2008 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % gebildet.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden gemäß einem Beschluss der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio.). Hierzu verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen unter A. Allgemeine Angaben in diesem Anhang.

Die **Rückstellung für Gebührenaussgleich** beinhaltet die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellung für Gebührenaussgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 4,53 % (Vj. 4,88 %).

Zukünftig erwartete Entgelt-, Renten- und Beihilfesteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % sowie bei den Beihilfen von 2,5 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch **die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG** (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von EUR 733.203,00 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von EUR 48.880,20, die im außerordentlichen Aufwand ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2014 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen EUR 488.802,00.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Aus der erstmaligen Anwendung der Bestimmungen des BilMoG hat sich zum 1. Januar 2010 eine Überdotierung der verfallungsabhängigen **Rückstellung für Deponienachsorge** in Höhe von EUR 12.673.033,00 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird der ursprüngliche Rückstellungsbetrag beibehalten. Zum 31. Dezember 2014 beträgt der infolge der Übergangsregelung in der Bilanz ausgewiesene Betrag der Überdotierung EUR 6.159.012,59 (Vorjahr EUR 7.676.648,59). Bei der Berechnung der Deponierückstellung wurde der Deponieschluss im Jahre 2035 geplant (Vorjahr Deponieschluss 2060).

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL

Von den Forderungen gegen die HL entfallen EUR 3,2 Mio. (VJ. EUR 9,5 Mio.) auf die Straßenbaulastträgerpauschalen. Die Forderungen gegen die HL haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, im Vorjahr bestanden langfristige Forderungen von EUR 3,4 Mio.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der HL betreffen Verwaltungskostenumlagen in Höhe von rd. EUR 1,0 Mio. (Vj. rd. EUR 1,6 Mio.).

3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen gegen die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH.

4. Rückstellungen

Die Gebührenausgleichsrückstellung betrifft mit EUR 6,1 Mio. den Abwasserbereich und mit EUR 2,7 Mio. den Abfallbereich.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 29 (Vj. 29) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Deponienachsorge (EUR 38,8 Mio., Vj. EUR 40,8 Mio.), Abwasserabgabe (rd. EUR 0,9 Mio., Vj. EUR 0,9 Mio.), Altersteilzeit (EUR 1,3 Mio., Vj. EUR 1,8 Mio.) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (EUR 1,6 Mio., Vj. EUR 1,6 Mio.).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit			
	Insgesamt Mio. EUR	davon		
		bis 1 Jahr Mio. EUR	über 1 Jahr bis 5 Jahre Mio. EUR	über 5 Jahre Mio. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj.)	199,4 (207,1)	21,4 (25,1)	51,0 (48,2)	127,0 (133,8)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj.)	4,8 (4,1)	4,8 (4,1)	0,0 (0)	0,0 (0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj.)	0,0 (0)	0,0 (0)	0,0 (0)	0,0 (0)
4. HL (Vj.)	2,2 (2,8)	2,2 (2,8)	0,0 (0)	0,0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vj.)	0,4 (0,1)	0,4 (0,1)	0,0 (0)	0,0 (0)
	<u>206,8</u> (214,2)	<u>28,8</u> (32,1)	<u>51,0</u> (48,2)	<u>127,0</u> (133,8)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) enthalten.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2014		Vorjahr	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Entwässerung	48,2	53,6	43,8	54,6
Abfallwirtschaft	33,5	37,3	26,8	33,4
Straßenreinigung/Winterdienst	6,3	7,0	6,9	8,6
Übrige	1,9	2,1	2,7	3,4
	<u>89,9</u>	<u>100,0</u>	<u>80,2</u>	<u>100,0</u>

2. Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 4,8 Mio.), die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse von 1,6 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.) und der Ausgleichsposten für die Deponierückstellung von EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 3,6 Mio. (Vj. EUR 3,8 Mio.) die Zuführung zur Rückstellung für den Gebührenausgleich sowie Verwaltungskosten von EUR 1,7 Mio. (Vj. EUR 1,6 Mio.)

3. Auf- und Abzinsung von Rückstellungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von EUR 252.307,00 (Vj. EUR 266.120,00) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

4. Außerordentliche Aufwendungen

Hierin sind Aufwendungen in Höhe von EUR 48.880,20 aus BilMoG-Folgeeffekten bei den Pensionsverpflichtungen enthalten.

D. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Dem Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2014 insgesamt TEUR 937. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2014 ein Jahresergebnis von TEUR 154.

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Werkleitung, Auszubildende und Zeitverträge) beträgt:

	Anzahl 2014	Anzahl 2013
Beschäftigte	527	530
Beamte	13	17
	<u>540</u>	<u>547</u>

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von rd. EUR 0,1 Mio. sowie aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von rd. EUR **6,3** Mio.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2014 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR **60**, für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR **3** sowie für Beratungsleistungen TEUR **40**.

5. Organe der Gesellschaft

- Direktion

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Diplom-Ingenieur, Lübeck

Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2014

Vorsitzender:		Abler, Henri
Stellvertretender Vorsitzender:		Quirder, Harald
SPD	Zahn, Frank Quirder, Harald Reinhardt, Peter Abler, Henri Wiese, Thomas	Polizist Eisenbahner Technischer Angestellter Diplom-Betriebswirt Industriekaufmann
CDU	Freitag, Dirk Krause, Ulrich Büttner, Günter Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer Rechtsanwalt Diplom-Ingenieur Unternehmer
Bündnis 90/Die Grünen	Mählenhoff, Silke Koß, Dr. Volker	Angestellte ö. D. Umwelttechniker
BfL	Niewöhner, Marcellus	Betriebswirt
Linke	Jansen, Antje	Erzieherin
FDP	Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin
Piraten	Horstmann, Werner	Diplom-Designer

Vertreter

SPD	Lengen, Dr. Marek Rewohl, Dirk Burmester, Gerhard Thiem, Bernd-Olaf Lange, Klaus Kröger, Thomas	Lehrer, Diplom-Physiker Diplom-Sozialpädagoge Beamter i. R. k. A. IT-Berater Sachbearbeiter
CDU	Wind-Olßen, Ursula Gutjahr, Carsten (bis 12/2014) Mathus-Calderon, Gerhard Kucharzik, Martin Schmidt, Jürgen Ziebell, Brigitte	Diplom-Rechtspflegerin / Oberamtsanwältin Polizeibeamter k. A. k. A. Jurist Sekretärin i. R.
Bündnis 90/Die Grünen	Wosnitza, Günter (bis 03/2014) Aslanidis , Spyridon (bis 05/2014) Kusch, Manuela Erdmann, Eckhard Ramcke, Arne-Matz (ab 12/2014)	k. A. k. A. Assistentin an Bibliotheken k. A. Eventmanager
BfL	Ulrich, Lars Scholz, Günter Mewes, Bernd Rhenius, Harro	Diplom-Volkswirt Ministerialbeamter a. D. Sachbearbeiter Kaufmann
Linke	Martens, Hans-Jürgen Schönherr, Robert Bochynski, Hans-Peter	Groß- und Außenhandelskaufmann Doktorand Kaufmann
FDP	Kirch, Manfred Goldschmidt, Nico (bis 09/2014) Sanders, Uwe (bis 04/2015) Kröger, Hans (ab 12/2014)	Kaufmann Diplom-Ingenieur Staatl. Gepr. Betriebswirt / Rentner Rentner
Piraten	Langbehn, Bastian Berrakkarasu, Yavuz Schleusener, Tim (bis 02/2015) Bussat, Stefanie (bis 08/2014) Stolzenberg, Detlev Federsel, Martin	Selbstständiger Dreher k. A. Selbstständige Stadtplaner Arzt

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2014 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR **2.691,00**.

Lübeck, 30. September 2015

Entsorgungsbetriebe Lübeck

.....
Direktion

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Stand	
	1.1.2014				31.12.2014				1.1.2014			31.12.2014
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.478.792,15	102.944,59	0,00	57.467,83	2.639.204,57	1.909.176,62	312.306,62	0,00	0,00	2.221.483,24	417.721,33	569.615,53
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	91.516.395,42	38.291,37	0,00	361.431,00	91.916.117,79	29.766.627,21	3.238.381,05	0,00	0,00	33.005.008,26	58.911.109,53	61.749.768,21
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	414.862,24	0,00	0,00	0,00	414.862,24	59.721,74	3.733,00	0,00	0,00	63.454,74	351.407,50	355.140,50
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 oder 2 gehören	2.786.262,04	11.958,00	0,00	49.864,75	2.848.084,79	926.603,70	128.920,00	0,00	0,00	1.055.523,70	1.792.561,09	1.859.658,34
4. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	128.386.914,65	1.460.992,91	0,00	2.505.327,88	132.353.235,44	66.032.342,66	5.804.188,10	0,00	0,00	71.836.530,76	60.516.704,68	62.354.571,99
5. Abwassersammlungs-/transport-/lagerungsanlagen	384.340.588,16	6.145.739,65	141.750,24	11.775.136,19	402.119.713,76	101.194.284,77	6.738.086,00	68.629,71	0,00	107.863.741,06	294.255.972,70	283.146.303,39
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 4 oder 5 gehören	935.501,28	0,00	33.299,04	0,00	902.202,24	442.476,65	42.607,00	33.299,04	0,00	451.784,61	450.417,63	493.024,63
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.070.799,07	3.308.812,71	868.929,37	604.485,08	34.115.167,49	21.591.895,37	2.629.707,74	801.970,18	0,00	23.419.632,93	10.695.534,56	9.478.903,70
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.590.939,77	7.254.524,46	0,00	-15.353.712,73	23.491.751,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.491.751,50	31.590.939,77
	671.042.262,63	18.220.319,10	1.043.978,65	-57.467,83	688.161.135,25	220.013.952,10	18.585.622,89	903.898,93	0,00	237.695.676,06	450.465.459,19	451.028.310,53
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	673.521.054,78	18.323.263,69	1.043.978,65	0,00	690.800.339,82	221.923.128,72	18.897.929,51	903.898,93	0,00	239.917.159,30	450.883.180,52	451.597.926,06
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
	206.800,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	206.800,00
Anlagevermögen Gesamt	673.727.854,78	18.323.263,69	1.043.978,65	0,00	691.007.139,82	221.923.128,72	18.897.929,51	903.898,93	0,00	239.917.159,30	451.089.980,52	451.804.726,06

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2014

Entsorgungsbetriebe Lübeck

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck zuständig. Die Dienstleistungen der EBL sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Das Unternehmen agiert vor diesem Hintergrund in einem relativ stabilen Rahmen.

Stadtentwässerung

Im Jahr 2014 sind den beiden Kläranlagen der EBL 20,1 Mio. m³ Abwasser zugeflossen. Das im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betriebene Kanalnetz hat sich geringfügig auf eine Länge von 1.327 km erhöht.

Zum 1. April 2013 wurden in der Hansestadt Lübeck getrennte Entwässerungsgebühren (Niederschlags- und Schmutzwassergebühr) eingeführt. Bis zum Ende des Jahres 2014 wurde - bis auf Sonderfälle und Prüffälle - der Großteil der Grundbescheide zur Niederschlagswassergebühr versandt. Dabei handelt es sich in Summe um etwa 33.600 Gebührenbescheide. Im 1. Quartal 2014 standen insbesondere die Grundstücke im Teileigentum im Fokus. Erwartungsgemäß führte dies zu einem nicht unerheblichen Erläuterungsbedarf gegenüber den betroffenen Teileigentümern. In der Bearbeitung zeigten sich einzelne Sonderfälle. In der Veranlagung sind zum Jahresende 2014 noch etwa 1.100 Grundstücke (3 %) ausstehend. Dabei handelt es sich zum einen um etwa 900 Sonder- und Prüffälle aus der Erhebungsphase, für die aufgrund fehlender oder unplausibler Angaben bisher kein Bescheid erstellt werden konnte. Für diese Fälle ist ein hoher individueller Ermittlungsaufwand erforderlich, für den in der Einführungsphase keine Ressourcen zur Verfügung standen. Zum anderen sind noch für Grundstücke im Teileigentum, für die Anträge auf getrennte Gebührenbescheide eingereicht wurden, die entsprechenden Bescheide zu erstellen. Auch hier wurde die Bearbeitung zurückgestellt. Die allgemeine Frist für die Festsetzungsverjährung beträgt vier Jahre. Die ausstehenden Bescheide müssen spätestens bis zum 31.12.2017 erstellt worden sein.

Ab dem 2. Quartal 2014 wurde die Abarbeitung der Änderungsbescheide und Widersprüche, die zu den Grundbescheiden eingegangen sind und deren Bearbeitung in den allermeisten Fällen anfangs zurückgestellt werden musste, angegangen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Eigentümerwechsel, Widersprüche, Änderungsanträge oder Korrekturen. Aufgrund der großen Anzahl und der Notwendigkeit, das neue System zur Verwaltung der Gebührenbescheide beständig anzupassen, ergeben sich zum Jahresende 2014 noch Rückstände. In Summe sind es Stand September 2015 in etwa noch 5.000 zu bearbeitende Fälle.

Der Klärschlamm der Hansestadt Lübeck wurde im Jahr 2014, wie in den Vorjahren, landwirtschaftlich verwertet. Klärschlamm enthält neben Nährstoffen und Spurenelementen, die in der Landwirtschaft sinnvoll verwendet werden können, auch Schwermetalle, organische Schadstoffe und sonstige Inhaltsstoffe, die eine negative Umweltauswirkung haben können. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften befinden sich inzwischen seit einigen Jahren in einem Änderungs- und Novellierungsprozess, der deutliche Verschärfungen erwarten lässt, aber auch im Jahr 2014 nicht abgeschlossen wurde. Die EBL haben beschlossen, langfristige Alternativen zur landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung zu entwickeln. Eine Lösung soll nach Möglichkeit gemeinsam mit regionalen Partnern erarbeitet werden. Die im Jahr 2013 gemeinsam mit dem azv Südholstein AöR und der Landeshauptstadt Kiel gegründete Arbeitsgemeinschaft „Kommunale Klärschlammkooperation Schleswig-Holstein“ entwickelt dazu die Grundlagen für eine gemeinsame Anlage zur thermischen Verwertung von Klärschlamm.

Mit der Gemeinde Groß Schenkenberg wurde ein langfristiger Vertrag zur Übernahme des kommunalen Abwassers geschlossen. Die Übernahmestation wurde zum Jahresanfang in Betrieb genommen.

Mit dem Lübecker Bauverein wurde eine Vereinbarung zur Nutzung von Wärme aus Abwasser für die Beheizung von Wohngebäuden an der Ratzeburger Allee geschlossen. Dabei handelt es sich um das erste Projekt dieser Art in der Hansestadt Lübeck. Die Abwasserwärmetauscher werden im Zuge einer anstehenden Baumaßnahme im Jahr 2015 installiert.

Abfallwirtschaft

Im Januar 2014 wurde durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck eine neue Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung beschlossen. Damit wurden die Abfallgebühren in der Hansestadt Lübeck zum 1. März 2014 im Durchschnitt um etwa 24,8 % erhöht. Diesem Schritt ist eine umfangreiche Kalkulation der Gebühren und Erläuterung der Ursachen für die Gebührenanpassung vorangegangen. Die Abfallgebühren waren zuletzt zum 1. Januar 2008 angepasst worden. Auf der Grundlage der Nachkalkulationen bis 2013 ergab sich ein zusätzlicher Gebührenmehrbedarf in Höhe von EUR 15,2 Mio. Dieser Gebührenmehrbedarf aus Unterdeckungen der Vorjahre ist gemäß § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen. Aus der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2014 und den hieraus abgeleiteten Planungen für die Jahre 2015 und 2016 ergab sich ein weiterer Gebührenmehrbedarf in Höhe von EUR 2,1 Mio. Insgesamt ergibt sich ein Gebührenmehrbedarf in Höhe von EUR 17,2 Mio., der in der folgenden Kalkulationsperiode 2014-2016 auszugleichen ist.

Aus dem geringen Gebührenmehrbedarf 2014 bis 2016 aus dem operativen Geschäft in Höhe von rd. 3,0 % im Vergleich zum erheblichen Gebührenmehrbedarf aus Vorjahren wird deutlich, dass die in den Jahren 2008 bzw. 2010 eingeleitete Sanierung/Neuausrichtung der Abfallsparte der EBL zu einer deutlichen Verbesserung der Kostensituation/Wirtschaftlichkeit geführt hat.

Aus einer Analyse der allgemeinen Kostenentwicklung von 2008 bis 2016 ergibt sich eine Kostensteigerung von insgesamt rd. 11 %. Die Analyse erfolgte auf der Grundlage der Entwicklung/Fortschreibung von sachgerechten Indizes des statistischen Bundesamtes, welche anhand der Kostenstruktur des Abfallbereiches der EBL gewichtet wurden. Die sich im gleichen Zeitraum ergebende Gebührenerhöhung aus dem operativen Geschäft in Höhe von rd. 3,0 % liegt deutlich unter dieser allgemeinen Kostensteigerung und bestätigt die inzwischen erreichten Sanierungserfolge.

Bereits im Jahr 2013 hatten die EBL begonnen, strategische Entwicklungslinien für die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Lübeck zu erarbeiten. Dieses Strategieprojekt konnte im Jahr 2014 in seinen wesentlichen Eckpunkten fertig gestellt werden. In einem strukturierten Prozess wurde die Abfallwirtschaft der Hansestadt Lübeck durchleuchtet. Dabei wurden acht Themenblöcke von Abfallvermeidung bis Wertstoffhöfe gebildet und darunter insgesamt 27 Handlungsoptionen und verschiedene Szenarien näher untersucht. Zu jeder der einzelnen Handlungsoptionen wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet. Eine Sonderstellung hat die Handlungsoption „Veränderung der Sortiertiefe der MBA“ eingenommen. Wegen ihrer hohen Bedeutung wurden hier sehr umfassend weitere Unteroptionen, Untervarianten und Szenarien beleuchtet. Die Ergebnisse wurden im ersten Halbjahr 2015 mit dem Träger Hansestadt Lübeck und seinen Gremien abgestimmt.

Im Nordwestbereich der Deponie Niemark wurde im 3. Quartal 2013 ein Sickerwasseraustritt im Einflussbereich der Altdeponie festgestellt. Durch den langen und phasenweise sehr trockenen Sommer konnten an einer Stelle im Einzugsgebiet des Glindbruchgrabens geringe Mengen an Sickerwasser im unmittelbaren Umkreis der Deponie nachgewiesen werden. In Folge des Sickerwasseraustritts wurden im Jahr 2014 erste Sofortmaßnahmen umgesetzt. Zwei Fassungsbrunnen wurden überbohrt und die Verlegung eines Teilstücks des Glindbruchgrabens begonnen. Zur Feststellung der Ursache und möglicher mittelfristiger Handlungsoptionen wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Sämtliche Schritte wurden mit den zuständigen Aufsichtsbehörden und Überwachungsgremien der EBL abgestimmt. Im März 2014 konnte eine umfassende Begutachtung der Wassersituation der Deponie Niemark fertiggestellt werden. Damit wurde eine gute Grundlage erarbeitet, aus der verschiedene Aktivitäten zum Betrieb und zur Sicherung der Deponie abgeleitet werden.

Mit dem gesetzlichen Ablagerungsverbot von unbehandelten Abfällen auf Deponien und der Inbetriebnahme der MBA sind die Einlagerungsmengen im Neubereich der Deponie Niemark in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen. Auf der Deponie Niemark bestehen noch freie Kapazitäten von rund 1 Mio. m³. Beginnend im Jahr 2013 wurde deshalb ein langfristig angelegtes Bewirtschaftungskonzept für den Neubereich der Deponie Niemark entwickelt, das den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Ziel ist es, durch eine moderate Ausweitung der Einlagerungsmengen die gesamtwirtschaftliche Situation der Deponie zu verbessern ohne die mittelfristige Entsorgungssicherheit in Frage zu stellen. Nach der derzeit verfolgten Variante soll eine Verfüllung bis zum Jahr 2035 erreicht sein.

Das Bewirtschaftungskonzept für den Neubereich der Deponie Niemark wurde im Jahr 2014 dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt. Gegen das vorgelegte Konzept, das eine moderate Öffnung der Deponie für andere Gebietskörperschaften zum Inhalt hat, bestanden keine Bedenken. Vor diesem Hintergrund wurde zum Stichtag 31. Dezember 2014 auch ein aktualisiertes Deponienachsorgegutachten von einem Fachgutachter eingeholt. Das Nachsorgegutachten basiert auf einem geplanten Einlagerungsende im Jahr 2035 und einem anschließenden Nachsorgezeitraum bis zum Jahr 2050. Für Nachsorgeverpflichtungen wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 38,8 Mio. gebildet. Die Einlagerungsmengen wurden im Jahr 2014 planmäßig erhöht. In der gesamten Einlagerungsmenge zeigt sich zusätzlich ein Sondereffekt durch den Bau der Zwischenabdichtung. Für diese Baumaßnahme wurden für erforderliche Profilierungsmaßnahmen zusätzliche Mengen als Strukturmaterial angenommen.

Straßenreinigung/Winterdienst

Die neue Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung ist nach umfangreichen Vorberatungen durch die Bürgerschaft im November 2014 beschlossen und zum 1. Januar 2015 umgesetzt worden. Die ungewöhnlich starken Winterereignisse in der Kalkulationsperiode 2010 bis 2012 führten zu größeren Abweichungen in den geplanten Kosten. Nach dem Winter 2010 wurden der Winterdienst und die Abrechnung grundlegend überprüft. Dies führte im Ergebnis dazu, dass aus rechtlichen Gründen mit der neuen Satzung für Winterdienstleistungen eigenständige Klassen eingeführt werden mussten. Die Gebührenreform führte neben anderen Veränderungen zu deutlichen Verschiebungen zwischen einzelnen Gebührenklassen. Die Ergebnisse der Nach- und Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren machten eine Gebührenerhöhung erforderlich. Diese fiel jedoch höchst unterschiedlich aus. Während sich für etwa 42 % der Grundstücke die Gebühr kaum verändert hat oder leicht gesunken war, entstanden für die andere Hälfte Gebührenerhöhungen. Für einen relativ kleinen Teil der Lübecker Grundstücke, insbesondere in zentralen Altstadtlagen, wa-

ren sehr starke Gebührenerhöhungen die Folge. Vor diesem Hintergrund wurde eine umfangreiche Kommunikation mit allen betroffenen Parteien durchgeführt.

Zentrale Bereiche

Im Jahr 2014 wurde turnusgemäß die zweite umfassende Kundenbefragung zu den Dienstleistungen der EBL durchgeführt. Wir wollten wissen, wie wir von unseren Kunden wahrgenommen werden. Das ist wichtig, um angemessen und effektiv unsere Leistungen und Angebote zu verbessern. Durch den Vergleich mit anderen Kommunen und früheren Umfragen können wir Rückschlüsse ziehen, inwieweit unsere Verbesserungsbemühungen greifen. Die Voraussetzungen waren allerdings zunächst nicht besonders gut, da die EBL mit zwei großen Gebührenthemen die öffentliche Wahrnehmung in den Jahren 2013 und 2014 geprägt hat. Die Befragungsergebnisse waren jedoch insgesamt besser als erwartet.

1.000 Bürger wurden telefonisch per Interview und 100 Personen per Onlinefragebogen zu Image, Bekanntheit und Zufriedenheit mit den EBL befragt. 98 % der Befragten kennen die Entsorgungsbetriebe Lübeck. Insgesamt zufrieden mit den Entsorgungsbetrieben Lübeck sind 89 % der Befragten. Das ist eine klare Verbesserung zu 2010 (80 %). Unsere Paradeisziplin ist, wie bereits im Jahr 2010, die Müllabfuhr. Hier sind 94 % aller Befragten sehr zufrieden oder zufrieden mit der Dienstleistung. Auch die Stadtentwässerung überzeugt mit 88 % Kundenzufriedenheit. Bei der Straßenreinigung gibt es ebenfalls Positives zu berichten. 25 Prozent gaben an, dass die Innenstadt sauberer geworden sei, und 3 % meinten sogar, deutlich sauberer. Hier greifen unseres Erachtens die Investitionen, die wir in den letzten vier Jahren in die technische und personelle Ausstattung gesteckt haben.

Trotz der allgemein positiven Beurteilung erhalten die EBL in manchen Einzeldisziplinen auch kritische Anmerkungen. Bei den Themen telefonische Erreichbarkeit und bei der Sauberkeit an den Containerstandplätzen schneiden die EBL eher mäßig ab. Bei den Containerstandplätzen sind wir jedoch in besonderem Maße von unseren Kunden abhängig. Jeder Einzelne kann hier durch rücksichtsvolles Verhalten zur Sauberkeitserhaltung beitragen. Beim Image liegen wir im kommunalen Vergleich im unteren Bereich. Dass viele Befragte (58 %) die Entsorgungsbetriebe als nicht preiswert einstufen würden, war nach den kurz zuvor durchgeführten Gebührenanpassungen zu erwarten. Kurios ist hierbei jedoch, dass 78 % der Lübecker gar nicht wissen, wieviel sie für unsere Leistungen zahlen.

Wir haben aber nicht nur unsere Kunden befragt, sondern auch unsere Mitarbeiter. In einer strukturierten Befragung Ende 2013 wollten wir wissen, wie sich die Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements auswirken. Die Ergebnisse lagen im ersten Quartal 2014 vor und wurden ausgewertet. Es zeigte sich, dass die Maßnahmen Wirkung entfalten und dass für Veränderungen in diesem Bereich ein langfristiger Ansatz erforderlich ist.

Das Risikomanagementsystem der EBL wurde 2014 ausgebaut. Dazu wurde die zentrale Datenbank der erfassten Risiken weiterentwickelt. Ein regelmäßig tagender Risikoausschuss wurde eingerichtet und dezentrale Risikobeaufträge wurden ernannt.

Die EBL betreiben ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach den Normen DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001. Außerdem sind sie als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Im November 2014 hat sich das Unternehmen erfolgreich einem Überwachungsaudit nach den einschlägigen Normen unterzogen.

Im 1. Quartal 2014 wurde das erste Elektroauto der EBL in Betrieb genommen. Im Laufe des Jahres sind die EBL der lokalen Carsharing Organisation Stattauto als Mitglied beigetreten.

2. Ertragslage

a) Ertragslage der EBL

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtliche Ertragslage 2014 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in EUR Mio.:

Ertragslage (Werte in EUR Mio.)	Plan 2014	Ist 2014	Ist 2013	Abweichung	
				Ist 14 zu Ist 13	
Umsatzerlöse	90,6	89,9	80,2	9,7	12,1%
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,4	0,7	0,5	0,2	36,1%
Sonstige betriebliche Erträge	2,3	3,8	8,7	-4,9	-56,6%
Gesamtleistung	93,4	94,4	89,4	5,0	5,6%
Materialaufwand	-19,7	-16,3	-18,4	-2,1	-11,4%
Materialaufwandsquote	-22%	-18%	-23%		-4,8%
Rohergebnis	73,7	78,1	71,0	7,1	10,0%
Personalaufwand	-29,5	-28,7	-27,7	0,9	3,3%
Abschreibungen	-17,8	-18,9	-17,8	1,1	6,4%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7,7	-11,9	-11,7	0,2	1,2%
Betriebsergebnis	18,7	18,6	13,8	4,8	35,6%
Finanzergebnis	-8,9	-8,0	-8,4	0,4	-4,5%
EGT*	9,8	10,6	5,4	5,2	97,4%
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
Sonstige Steuern	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	0,5%
Jahresergebnis	9,8	10,5	5,3	5,2	100,0%

* EGT = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Im Vergleich zum Planergebnis 2014, das einen Jahresgewinn von EUR 9,8 Mio. vorsah, liegt das Jahresergebnis EUR 10,5 Mio. um 7,1% über dem Planansatz. Dem niedrigeren Materialaufwand von EUR -3,4 Mio. stehen um EUR 4,2 Mio. höhere sonstige betriebliche Aufwendungen aufgrund der Bildung einer aufwandsrelevanten Gebührenrückstellung gegenüber. Das niedrige Zinsniveau und ein geringerer Personalaufwand wirkten sich in 2014 weiterhin positiv auf das Jahresergebnis aus.

Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 10,5 Mio. (Vorjahr EUR 5,3 Mio.). Dabei stehen dem Anstieg der Umsatzerlöse insbesondere die Ergebnisse aus der Nachkalkulation gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Umsatz um 12,1% auf EUR 89,9 Mio. Im Abwasserbereich führten die Gebührenanpassungen (rd. 16%-20%) im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich zum 1. Januar 2014 zu Umsatzsteigerungen von EUR 4,7 Mio. Des Weiteren wurde in 2014 erstmalig die Niederschlagswassergebühr ganzjährig erhoben. Zum 1. März 2014 wurde die Abfallgebühr erhöht, was zu Mehreinnahmen von EUR 5,0 Mio. führte. Weitere Mehreinnahmen im Abfallbereich wurden durch eine höhere Anlieferung von Drittmengen an die Deponie erzielt. Im Bereich der Straßenreinigung gingen die Umsätze aufgrund der milden Witterung um EUR 0,7 Mio. zurück.

Den gestiegenen Umsatzerlösen stehen um 11,4 % gesunkene Materialaufwendungen (2014 EUR 16,3 Mio.) gegenüber, so dass sich die Materialaufwandsquote deutlich um 5 %-Punkte auf 18 % verringerte.

Diesen ergebniserhöhenden Effekten stehen Mehraufwendungen in den Personalaufwendungen, den Abschreibungen sowie aus den Effekten aus den Gebührennachkalkulationen gegenüber.

Die Personalaufwendungen von EUR 28,7 Mio. (VJ EUR 27,7 Mio.) stiegen durch Tarifierhöhungen und den verstärkten Einsatz von Zeitarbeitskräften. Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der Investitionen des Vorjahres um EUR 1,1 Mio. auf EUR 18,9 Mio.

Die Ergebnisse der Nachkalkulationen zeigen sich in den Veränderungen der sonstigen Erträge und Aufwendungen. Im Bereich Abfall und Abwasser führten die Ergebnisse aus der Nachkalkulation in 2014 Jahren zu Mehraufwendungen von EUR 3,6 Mio. und im Jahr 2013 zu einer Ergebniserhöhung von EUR 1,0 Mio.

b) Ertragslage der Sparten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtlichen Spartenergebnisse 2014 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in TEUR:

	Plan 2014	Ist 2014	Ist 2013	Abweichung Ist 14 zu Ist 13
Abwasser	6.235	7.052	7.590	-538
Abfallwirtschaft	5.279	5.297	103	5.194
Straßenreinigung	-1.217	-1.560	-1.774	214
Übrige	-521	-228	-638	410
	9.776	10.561	5.281	5.280

In der Abwasserbeseitigung liegt das Ergebnis um TEUR -538 unter dem Vorjahr. Den gestiegenen Umsatzerlösen von TEUR 4.414, steht die Zuführung zur Gebührenausrückstellung gegenüber. Im Vorjahr ergaben sich aus der Gebührennachkalkulation im Abwasserbereich Erträge von insgesamt TEUR 2.434. Aufgrund der durchgeführten Gebührenerhöhungen ergaben sich für 2014 im Gegensatz zum Vorjahr Gebührenaufdeckungen von TEUR 2.211. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden für die Sparte Entwässerung ein Schmutzwasservolumen von ca. 10,3 Mio. m³ (nur SWL) und Flächen von ca. 13 Mio. m² abgerechnet. Wesentliche Schwankungen hinsichtlich des Mengenvolumens ergeben sich in dieser Sparte nicht. Das Planergebnis lag aufgrund höherer Umsätze und geringerer Instandsetzungsarbeiten mit TEUR 817 über den erwarteten Ergebnissen.

Die Abfallwirtschaft hat gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 5.194 besseres Ergebnis erreicht. Den höheren Betriebserträgen von ca. EUR 6,0 Mio. stehen höhere Aufwendungen von EUR 0,7 Mio. gegenüber. Der Anstieg der Betriebserträge insgesamt ist auf die Erhöhung der Abfallgebühren zum 01.03.2014 und auf höhere Erlöse aus der Deponierung von Drittmengen zurückzuführen. Der Behälterbestand in der Abfallwirtschaft ist mit einem Zuwachs von ca. 1,0 % stabil bei etwa gleichbleibendem Volumen im Restabfall. In 2014 wurden Drittmengen von 102 Tsd. Tonnen (Vorjahr 30 Tsd. Tonnen) eingelagert. In der Analyse des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass bereits in 2014 eine aufwandsrelevante Rückstellung für Gebührenausrückstellung in Höhe von TEUR 1.282 (Vorjahr TEUR 1.446) resultierend aus der Nachkalkulation enthalten ist.

Das Planergebnis in der Abfallwirtschaft wurde nahezu erreicht. Den nicht geplanten Aufwendungen aus Gebührenaussgleichungen stehen positive Abweichungen im Vergleich zum Plan in den Material- (TEUR -1.120), Personal- (TEUR -82) und den Zinsaufwendungen (TEUR -260) gegenüber.

Das Ergebnis der Straßenreinigung 2014 liegt TEUR 214 über dem Ergebnis des Vorjahres und TEUR -343 unter dem Planergebnis. Das Ergebnis ist mit TEUR -1.560 negativ. Die Gebühr wurde zum 1.1.2015 angepasst.

Gemeinsam mit der Werkstatt wird das Ergebnis der Bedürfnisanstalten in der obigen Übersicht in der Ertragslage der Sparten unter der Position Übrige ausgewiesen.

Das Ergebnis der Werkstatt 2014 in Höhe von TEUR -239 konnte gegenüber dem Jahr 2013 um TEUR 355 verbessert werden. Der wesentliche Ergebnisbeitrag kam aus höheren internen Erlösen. Im Vergleich zum Plan wurde das Ergebnis in 2014 um TEUR 282 übertroffen. Den positiven Abweichungen der Betriebserträge von TEUR 362 standen höhere Aufwendungen von TEUR 82 gegenüber. Aus dem operativen Geschäft konnte ein positiver Deckungsbeitrag von TEUR 442 erzielt werden.

Nachdem in 2011 auf Basis von Sanierungsmaßnahmen die Werkstatt mit einem Ergebnis von TEUR -525 die geplanten Verluste für 2011 in Höhe von TEUR -1.184 mehr als halbieren konnte, stagnierte die Werkstatt in 2012 und 2013 auf dem Niveau 2011. Diese Tendenz hat sich in 2014 umgekehrt. Die grundlegenden und umfassenden personellen und organisatorischen Veränderungen des bis Ende 2015 laufenden Sanierungsprogramm Change zeigen in 2014 erstmalig auch im Ergebnis ihre Wirkung. Das Ziel ist es, für 2015 ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Die Bedürfnisanstalten erzielten in 2014 eine Überdeckung in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr Unterdeckung TEUR 44), die vorgetragen werden. Das Ergebnis beinhaltet bereits einen Kostenzuschuss seitens der Hansestadt Lübeck von TEUR 260.

3. Finanzlage

Finanzlage in EUR Mio.	31.12.2014	31.12.2013
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	28,4	13,1
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-18,2	-28,2
Veränderungen im Finanzierungsbereich		
Aufnahme von Krediten	20,0	25,9
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-27,7	-12,0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-7,7	13,9
Zahlungsmittelveränderung	2,5	-1,2
Zahlungsmittel 1.1.	2,9	4,1
Zahlungsmittel 31.12.	5,4	2,9

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von EUR 18,2 Mio. (Vorjahr EUR 28,2 Mio.) und konnte durch die Mittelzuflüsse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von etwa EUR 28,4 Mio. (Vorjahr EUR 13,1 Mio.) vollständig gedeckt werden. Aufgrund der geringen Investitionstätigkeit lag die Kreditaufnahme unter der Kredittilgung und führte zu einem Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR -7,7 Mio. (Vorjahr EUR 13,9 Mio.). Die liquiden Mittel haben sich um EUR 2,5 Mio. erhöht und betragen zum 31.12.2014 EUR 5,4 Mio. Der Aufbau der liquiden Mittel resultiert insbesondere aus den Gebührenerhöhungen im Abfall und der Entwässerung.

Das Investitionsvolumen lag mit rd. EUR 18,2 Mio. (Vorjahr rd. EUR 28,2 Mio.) um EUR 10,0 Mio. unter dem Vorjahresniveau. Bereinigt um den Kauf der Liegenschaft Malmöstraße in Höhe von EUR 9,7 Mio. in 2013 lag das Investitionsvolumen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Schwerpunkt der Investitionen lag wie im Vorjahr (EUR 19,3 Mio.) in der Stadtentwässerung mit EUR 12,9 Mio. (Plan EUR 18,8 Mio.) und dort in der Nacherschließung von Gebieten und dem Erhalt des Kanalnetzes.

Die von der Kommunalaufsicht für Investitionsmaßnahmen genehmigte Kreditaufnahmeermächtigung lag bei EUR 15,7 Mio. (Vorjahr EUR 29,7 Mio.). Den Tilgungen von Bankkrediten in Höhe von rd. EUR 27,7 Mio. stehen Kreditaufnahmen in Höhe von nur EUR 20,0 Mio. gegenüber. Die Nettokredittilgung betrug somit EUR -7,7 Mio. Bei der Aufnahme der Kredite ist zu berücksichtigen, dass ein ausgelaufener langfristiger Kredit in Höhe von EUR 10,0 Mio. Ende 2014 neu ausgeschrieben und vergeben wurde.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2014 EUR 482,4 Mio. (Vorjahr EUR 478,3 Mio.).

a) Aktiva

Aktiva in EUR Mio.	31.12.2014	31.12.2013
A. Anlagevermögen		
I. Imm.V	0,4	0,6
II. Sachanlagen	450,5	451,0
III Finanzanlagen	0,2	0,2
ANLAGEVERMÖGEN	451,1	451,8
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,9	1,0
II. Forderungen LuL, so. Ford. und ARA	25,0	22,6
III. Kassa, Bank	5,4	2,9
UMLAUFVERMÖGEN	31,3	26,5
SUMME AKTIVA	482,4	478,3

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen verringerte sich von EUR 455,2 Mio. (95,2%) auf EUR 451,1 Mio. (93,5%). Es betrifft das Anlagevermögen und im Vorjahr zudem langfristige Forderungen. Unter Berücksichtigung der Kürzung des Anlagevermögens um die Sonderposten für Zuwendungen und empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine gekürzte Bilanzsumme von EUR 400 Mio. (Vorjahr EUR 395 Mio.). Der Anteil des mittel- und langfristigen Vermögens an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 92,2 % (Vorjahr 94,2%). Es wurden Investitionen von EUR 18,2 Mio. getätigt, denen Abschreibungen von EUR 18,9 Mio. gegenüberstehen. Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich durch Gebührenerhöhungen und höhere Außenstände von 5,8% auf 7,8 % der gekürzten Bilanzsumme.

b) Passiva

Passiva in EUR Mio.	31.12.2014	31.12.2013
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5,1	5,1
II. Rücklagen	118,5	118,5
- Allgemeine Rücklage	2,5	2,5
- Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	59,4	59,4
- Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56,5	56,5
III. Gewinn-/Verlustvortrag	3,1	-2,2
IV. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	10,6	5,3
EIGENKAPITAL	137,3	126,7
B. Baukostenzuschüsse und ähnliche	82,5	83,0
D. Rückstellungen	55,8	54,3
E. Verbindlichkeiten	206,8	214,2
Fremdkapital	345,1	351,6
Bilanzsumme	482,4	478,3

Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe Lübeck beläuft sich zum 31.12.2014 auf EUR 137,3 Mio. (Vorjahr EUR 126,7 Mio.).

Die Eigenkapitalquote erreicht einen Wert von 28,5% (Vorjahr 26,5%) und unter Berücksichtigung der Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse vom Anlagevermögen 34,3% (Vorjahr 32,0%). Ursächlich für die Zunahme der Eigenkapitalquote ist der Jahresgewinn in Höhe von EUR 10,6 Mio.

55,5% (Vorjahr 57,7 %) des Fremdkapitals sind dem mittel- und langfristigen Bereich zuzuordnen.

Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 97,5% (Vorjahr 95,3%) durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

5. Nachtragsbericht

Stadtentwässerung

Im September 2015 hat das BMUB einen Referentenentwurf für eine Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung (Artikelverordnung) vorgelegt. Der weitere politische Abstimmungsprozess bleibt abzuwarten. Der Entwurf stützt die bisherigen Aktivitäten der Klärschlammkooperation.

Abfallwirtschaft

Die Ausarbeitung „Strategische Entwicklung der Abfallwirtschaft in der Hansestadt Lübeck – Szenarien und Handlungsempfehlungen“ wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 24. September 2015 mit großer Mehrheit angenommen. Damit besteht für die EBL ein mittelfristiger Handlungsleitfaden zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft.

Seit dem 1. Januar 2015 werden die Bioabfallmengen der Stadt Kiel im Abfallwirtschaftszentrum Niemark verarbeitet. Dabei handelt es sich um ca. 11.000 Jahrestonnen.

Im September 2015 wurde beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht eine Klage gegen die Abfallgebührensatzung der Hansestadt Lübeck eingereicht. Die Klage richtet sich gegen den Verlustvortrag in der Gebührenkalkulation. Der Kläger ist Mitglied im Verband Haus- Grundbesitzerverein Lübeck e.V., der die Klage unterstützt. Der gleiche Sachverhalt wurde bereits im Jahr 2014 durch die Kommunalaufsicht überprüft. Damals hatte sich kein Grund für eine kommunalaufsichtliche Beanstandung ergeben.

Straßenreinigung/Winterdienst

In Folge der Gebührenanpassung zum 1. Januar 2015 kam es zu einer breit angelegten öffentlichen Diskussion mit besonders betroffenen Grundstückseigentümern. Die EBL haben sich mit umfangreichen Informationsmaterialien und –veranstaltungen den Nachfragen gestellt. Nach Auswertung aller Hinweise wurde das Straßenverzeichnis der Reinigungs- bzw. Winterdienstklassen zum 1. Juli 2015 durch eine Änderungssatzung angepasst.

Auch hier wurde eine gerichtliche Nachprüfung der Satzung angestrengt. Vor dem Obergericht ist ein Normenkontrollverfahren anhängig.

Zentrale Bereiche

Für die Jahre 2005-2008 und die Jahre 2009 bis 2012 erfolgte eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt. Ein Schwerpunkt der Prüfung galt dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Gewerbliche Abfallverwertung“, dem die MBA zugeordnet ist.

Die MBA wurde steuerlich dem gewerblichen Bereich zugeordnet, um die Vorsteuer aus der Investitionsphase erstattet zu bekommen. Als Folge daraus muss in den Folgejahren die hoheitliche Nutzung der MBA mit Umsatzsteuer belegt werden. Dies geschieht über eine sogenannte unentgeltliche Wertabgabe.

Für die Jahre 2005-2007 wurde eine Umsatzsteuer-Erstattung von EUR 6,1 Mio. (Vorsteuer EUR 4,2 Mio., Zins EUR 1,9 Mio.) und für das Jahr 2008 eine Umsatzsteuer-Nachzahlung von EUR 0,2 Mio. incl. Zinsen festgestellt. Die Umsatzsteuer-Erstattung von EUR 4,2 Mio. führt zu einer nachträglichen Reduzierung der Herstellkosten der MBA, die sich bis zum Jahr 2024 über eine reduzierte Abschreibung von etwa EUR 0,2 Mio. p. a. positiv auf das Ergebnis des Betriebszweigs Abfallwirtschaft auswirken wird.

Im Prüfungszeitraum 2009-2012 wurden für das Jahr 2009 keine steuerlichen Effekte und für das Jahr 2010 eine Umsatzsteuer-Nachzahlung von EUR 1,1 Mio. im Sinne einer unentgeltlichen Wertabgabe vorläufig festgestellt. Die Jahre 2011 und 2012 befinden sich noch in der Prüfung.

Die Ergebnisse der Umsatzsteuerprüfung werden im Jahresabschluss 2015 gebucht. Die Auswirkungen auf die Abfallgebühr werden im Jahr 2016 aufgearbeitet und im nächsten Kalkulationszyklus berücksichtigt.

6. Risikobericht

Aus heutiger Sicht ist keine Risikoentwicklung erkennbar, die den Fortbestand der EBL gefährden könnte.

Stadtentwässerung

Kanalnetz

Das Kanalnetz stellt den wertmäßig mit Abstand größten Vermögenswert der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das mit Abstand größte Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, ist eine regelmäßige Instandsetzung und Reparatur erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne einen kontinuierlichen Ansatz erwächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur führen können, und von Gebührensprüngen, weil Mittel nicht gleichmäßig eingesetzt werden. Die EBL haben hier einen grundsätzlichen Nachholbedarf in ihrem Netz erkannt und werden schrittweise Konzepte entwickeln, um eine Substanzerhaltung bei einer möglichst stabilen Gebührenentwicklung zu realisieren. Im Rahmen des aufzustellenden mittel- /langfristigen Konzepts für das Kanalnetz wird einem ausgewogenen Investitionsplan und dessen Finanzierung eine bedeutende Rolle

zukommen. Dazu sind neben dem Tagesgeschäft qualifizierte personelle und organisatorische Ressourcen erforderlich, die schrittweise eingerichtet werden sollen. Im Jahr 2015 wurden dazu die ersten Einstellungen vorgenommen. Die Eckpunkte des Konzepts werden im Jahr 2016 angegangen.

Niederschlagswassergebühr

Seit Mitte Juni 2013 werden die neuen Bescheide zur Niederschlagswassergebühr an die Grundstückseigentümer versandt. Bis zum Jahresende 2014 sind etwa 1.200 Widersprüche eingegangen. Aus der Anzahl und dem Inhalt der bisher erfolgten Widersprüche ist kein substantielles Risiko für die Erhebung der Gebühren zu erkennen; bei den Widersprüchen handelt es sich zum Großteil um Änderungsanträge. Mit der Niederschlagswassergebühr erheben die EBL Gebühren erstmalig im größeren Umfang und in einem automatisierten Verfahren direkt bei den Gebührenschuldern. Dazu wurde ein neues Verfahren zum Erstellen und Verwalten der Gebührenbescheide entwickelt. Dieses war aufgrund diverser Anpassungsnotwendigkeiten auch 2014 noch in der weiteren Entwicklung. Aufgrund der großen Anzahl an neben dem normalen Tagesgeschäft zu betreuenden Fällen ergeben sich erhebliche Bearbeitungsrückstände, insbesondere bei speziellen Fallkonstellationen. Durch organisatorische Maßnahmen wurde sichergestellt, dass eine geordnete nachträgliche Bearbeitung gewährleistet ist. Sowohl die grundstücksbezogenen Informationen aus dem Erhebungsverfahren als auch die digitalisierten Bescheide aus der Veranlagung sind in einer elektronischen Akte systematisch abgelegt und nach Fallgruppen kategorisiert. Für alle Arbeitsabläufe wurden Prozessbeschreibungen angelegt. Aus gegenwärtiger Sicht ist mit einem stabilen Prozess – von der Erstellung des Bescheides bis zur Zahlungsabwicklung in den EDV-Systemen – bis zum Jahresende 2016 zu rechnen.

Im Rahmen der Einführung der Niederschlagswassergebühr haben etwa 19.000 Grundstückseigentümer den EBL ein SEPA-Mandat erteilt, das einen regelmäßigen Einzug der Gebühren ermöglicht. In den Fällen ohne direkten Einzug der Gebühren, in denen Grundstückseigentümer nicht oder nicht fristgerecht gezahlt haben, wurden im Jahr 2014 noch keine Mahnläufe durchgeführt, weil ein EDV-gestütztes Mahnverfahren erst nach einem großen Releasewechsel der Buchhaltungssoftware (Microsoft Dynamics NAV 2013 R2) neu eingerichtet werden konnte. Der Systemwechsel wurde im 4. Quartal 2014 erfolgreich durchgeführt. Mit dem zum Jahresende 2014 neu eingerichteten EDV-gestützten Mahnverfahren wurden offene Forderungen im Jahr 2015 systematisch und aktiv verfolgt. Per Stand 30. September 2015 waren von 7.000 offenen Forderungen etwa 5.000 gemahnt. Bis zum Ende 2016 sollen die Rückstände im Wesentlichen abgearbeitet sein.

Abfallwirtschaft

Abfallgebühr

Die Abfallgebühren wurden zum 1. März 2014 angepasst. Gegen die im Jahr 2014 mit den neuen Gebührensätzen erlassenen Bescheide wurden von einzelnen Grundstückseigentümern mit Unterstützung vom Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck e.V. Widersprüche eingelegt. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob das von der Hansestadt Lübeck gewählte Verfahren zum Ausgleich von Unterdeckungen aus Vorperioden in Schleswig-Holstein zulässig ist. Diese Rechtsfrage soll mit Unterstützung des Verbands durch eine Musterklage geklärt werden, die Ende September 2015 bei Gericht eingereicht wurde.

In der Gebührenkalkulation wurden Unterdeckungen aus der Kalkulationsperiode 2008 bis 2010 berücksichtigt. Die rechtliche Zulässigkeit dieses Vorgehens wurde Anfang 2014 von der Kommunalaufsicht überprüft. Im April 2014 hat die Kommunalaufsicht das Ergebnis ihrer Prüfungen zur Abfallgebührenkalkulation mitgeteilt. Danach hält die Kommunalaufsicht die Rechtsauffassung der Hansestadt Lübeck für begründet, ein Rechtsverstoß wurde im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt und es bestand kein Anlass für eine kommunalaufsichtliche Beanstandung. Letztendlich bleibt aber festzustellen, dass zu dieser speziellen Rechtsfrage noch keine gerichtliche Entscheidung in Schleswig-Holstein ergangen ist. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht zu einer abweichenden Rechtsauffassung gelangt. Insoweit verbleibt ein rechtliches Risiko.

Deponie

Der im Jahr 2013 festgestellte Sickerwasseraustritt wurde in einem umfangreichen Verfahren untersucht und ausgewertet. Gegenmaßnahmen wurden entwickelt und umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Für finanzielle Auswirkungen wurde in der Deponienachsorge-rückstellung bereits in der Vergangenheit Vorsorge getroffen. Nach dem aktuellen Gutachten zur Deponienachsorge wurde innerhalb der Rückstellung ein Betrag in der Höhe von EUR 6,4 Mio. für Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Durch umfangreiche Untersuchungen und Gutachten zur Wassersituation der Deponie Niemark wurden gute Grundlagen zur zukünftigen Überwachung des Deponiekörpers gelegt. Trotzdem ist auch zukünftig ein Schaden mit negativen Umweltauswirkungen, insbesondere im Bereich der Altdeponie, nicht auszuschließen.

Straßenreinigung/Winterdienst

Straßenreinigungsgebühr

Die Straßenreinigungsgebühren wurden zum 1. Januar 2015 mit einer neuen Satzung angepasst. Der neuen Satzung liegt eine grundlegende Reform der Gebührensystematik zugrunde. Neu eingeführt wurden eigene Reinigungsklassen für Winterdienst. Daraus ergeben sich erhebliche Verschiebungen in den bisherigen Gebührenklassen. Für eine der Anzahl nach kleine Gruppe von Grundstückseigentümern ist die Gebührenreform mit erheblichen Gebüh-
rensteigerungen verbunden. Aber auch die erstmalig separat ausgewiesenen Gebührensätze für Winterdienstleistungen führten zu erheblichen Diskussionen über die Gerechtigkeit der Gebührensystematik. In der Folge ist es zu einer Vielzahl von Widersprüchen gekommen. Zum Ende Oktober 2015 sind etwa 3.465 Widersprüche bei der Hansestadt Lübeck, die im Bereich Steuern die Veranlagung übernimmt, eingegangen. Zur Überprüfung der Gebührensystematik hat der Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck e.V. ein Normenkontrollverfahren beim Obergericht in Schleswig angestrengt. Soweit die Eigentümer einverstanden waren, wurden die Widerspruchsverfahren durch die Hansestadt Lübeck bis zu einer Entscheidung ruhend gestellt.

Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen und Prüfungen für die neue Satzung besteht aus heutiger Sicht kein Zweifel an dem Bestand der Satzung im Rahmen des gerichtlichen Überprüfungsverfahrens. Allerdings bestehen in Schleswig-Holstein zu einzelnen Grundparametern der Kalkulation keine gesetzlichen Regelungen, so dass hier gerichtliche Entscheidungen zu anderen Ergebnissen kommen könnten.

Werkstatt

Im Jahr 2010/11 wurde ein Konzept zur Sanierung der Werkstatt der EBL aufgestellt. Nach dem ursprünglichen Ziel soll durch verschiedenste Maßnahmen das Ergebnis um EUR 1 Mio. verbessert werden, um das Ergebnis des Betriebszweigs bis zum Ende des Jahres 2015 auf null zu stellen. Ein negatives Ergebnis der Werkstatt im Jahresabschluss der EBL kann nicht durch Gebühren, sondern nur durch andere Überschüsse ausgeglichen werden. Das Sanierungskonzept wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben. Mit der Anpassung Ende 2013 wurden zusätzliche Personalressourcen aufgebaut. Die Organisation und das Leistungsvermögen der Werkstatt haben sich stark verbessert. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist im Jahr 2014 mit TEUR 442 positiv. Zur besseren Steuerung und Überwachung der Ergebnisentwicklung der Werkstatt wurden im Jahr 2013 erweiterte Controllingwerkzeuge eingeführt. Beispielsweise wird mit speziellen Erfassungsgeräten der Zeitaufwand der Mitarbeiter genauer erfasst und unmittelbar den Arbeitsaufträgen zugeordnet. Am Ursprungsziel des Sanierungskonzepts für die Werkstatt wird festgehalten.

Zentrale Bereiche

Gebäude und technische Infrastruktur

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur und nutzen zahlreiche Gebäude für ihre Aktivitäten (Klärwerke, Pumpwerke, Deponie, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung, Biomassewerk, BHKWs, Sortieranlage, Fuhrpark, Hallen und Gebäude), die zum Teil erheblich in die Jahre gekommen sind und die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten oder auszubauen sind. Hier hat der Gesetzgeber in vielen Bereichen, wie beispielsweise Energieeinsparung, Arbeitssicherheit oder Brandschutz, die einzuhaltenden Standards kontinuierlich erhöht. In den älteren Objekten ist ein nicht genau bezifferbarer Investitions- und Sanierungsrückstand vorhanden. Im Wirtschaftsjahr 2016 soll ein zentral organisiertes Gebäudemanagement eingerichtet werden, um technisch/wirtschaftlich vertretbare Lösungen zu entwickeln.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen

Die Dienstleistungen der EBL sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Damit sind die Aufwendungen auf die jeweiligen Gebührenzahler umlagefähig. Im normalen Geschäftsbetrieb der EBL fallen jedoch aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel den speziellen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, auch nicht gebührenfähige Aufwendungen an. Die nicht gebührenfähigen Aufwendungen und Erträge lagen in Summe bei EUR - 1,8 Mio. Den größten Anteil hatte daran die Sparte Abwasser mit EUR 1,4 Mio.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen sind durch andere Einnahmen zu decken und nachrangig durch den Träger auszugleichen. Geschieht dies nicht, wird das Eigenkapital des Unternehmens belastet. In Anbetracht der Lage des allgemeinen Haushalts der Hansestadt Lübeck sind die EBL bemüht, mittelfristig andere Möglichkeiten zur Deckung dieses Aufwandes zu entwickeln. Bis zum Jahresabschluss 2020 sollen die jährlich anstehenden weiteren ergebnisbelastenden Faktoren soweit reduziert werden bzw. durch gegenläufige Positionen ausgeglichen werden, dass sich in Summe keine weiteren negativen Ergebniseffekte ergeben. Die EBL haben dazu ein schrittweises Verfahren mit dem Träger abgestimmt. Das bisher negative Ergebnis der Werkstatt wird zum Beispiel im Wirtschaftsjahr 2015 voraussichtlich ausgeglichen sein.

Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in den Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wieder-

beschaffungszeitwerte und den handelsrechtlichen Abschreibungen des Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft dar.

Im Jahresabschluss nach dem HGB wird die Rücklage zum 31.12.2014 mit einem Betrag von EUR 59,4 Mio. ausgewiesen. Die entsprechend nach dem KAG ermittelte Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2014 EUR 100,8 Mio. Zwischen den beiden Positionen besteht eine Differenz von EUR 41,4 Mio. Unter Berücksichtigung der in 2015 beschlossenen Gewinnverwendung aus 2013 in Höhe von EUR 3,1 Mio. wird die Differenz der Rücklage auf EUR 38,3 Mio. sinken. Die Unterdeckung der Rücklage nach HGB ist in der Vergangenheit durch Unterdeckungen in einzelnen Betriebszweigen und durch nicht gebührenfähige Aufwendungen entstanden.

Teile der Unterdeckung der Rücklage werden in den Folgejahren durch Erlöse aus Gebühreneinnahmen für Abfall sowie Straßenreinigung/Winterdienst wieder ausgeglichen. So tragen die aktuellen Gebührensatzungen für Abfall sowie Straßenreinigung/Winterdienst zu einem Abbau um den Betrag von rund EUR 13,0 Mio. in den Jahren 2015 bis 2017 bei. Weitere 20% der zum 31. Dezember bestehenden Unterdeckungen aus Straßenreinigung/Winterdienst müssten in der nächsten Kalkulationsperiode nachgeholt werden. Im Jahresabschluss 2015 werden nach der in 2015 erfolgten Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Rücklage EUR 3,1 Mio. zugeführt. Aus heutiger Sicht verbleibt eine Differenz in der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen von EUR 15,0 Mio., die in der Zukunft nicht aus Gebühren, sondern nur aus anderen Überschüssen ausgeglichen werden kann. Wird die Rücklage nicht vollständig bedient, wirkt sich die Unterdeckung durch einen jährlichen Zins-effekt aus. Vordringliches Ziel ist es, bis zum Jahresabschluss 2020 zu erreichen, dass sich die kumulierte Unterdeckung dann nicht weiter aufbaut. Für den Ausgleich der verbleibenden Unterdeckung wird dann in einem langfristigen Ansatz nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen sein.

7. Prognosebericht

Der in der Sitzung der Bürgerschaft am 26. Februar 2015 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 weist ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 14.953 aus. Insbesondere im Bereich der Straßenreinigung wird durch die neue Gebührenstruktur ab 2015 mit Mehreinnahmen von rd. EUR 4,6 Mio. geplant, um gebührendeckend das Jahr 2015 abzuschließen. Auch im Abfallbereich wird mit einem um rd. 20% besseren Ergebnis gerechnet. Nach dem bisherigen Verlauf des Jahres ist zu erwarten, dass das geplante Jahresergebnis erreicht wird.

Für das Jahr 2015 sind Investitionen in Höhe von TEUR 28.453 und eine Kreditaufnahme von TEUR 10.127 laut Wirtschaftsplan 2015 geplant.

Lübeck, 30. September 2015

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Dr. Jan-Dirk Verwey

Direktor

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Lübeck, 14. April 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Herbers
Wirtschaftsprüfer

gez. Wiesing-Weißbarth
Wirtschaftsprüferin